

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Verkündigungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 282

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schödel in Oberlahnstein.

Samstag, den 5. Dezember 1914.

Für die Redaktion verantwortlich: Herbert Schödel in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 32.

Der Verdienst für das Verdienst.

H. Sch. Nicht der letzte Vorzug unserer großen Zeit, die soviel eingewurzelte moralische Gebrechen beseitigt, soviel stiefmütterlich behandelte Tugenden wieder zu Ehren gebracht hat, ist die warmherzige Gerechtigkeit, die den verdienten Mann schon zu seinen Lebzeiten belohnen will, die der „dankbaren Nachwelt“ eine noch dankbarere Mitwelt gesellt hat. — Unsere Tage der Taten äußern sich eben bei denen, die Ungewöhnliches leisten ebenso wie bei jenen, die Ungewöhnliches zu schätzen und zu vergelten wissen. Die Fiktion der bisher vergebenen Eisernen Kreuze bezeugt genau so den hohen Heldennut unsres Volkes wie die hohe Gerechtigkeit seiner Vorgesetzten. Am schönsten gestaltet sich jedoch der nicht alltägliche Ausdruck kulturtüchtender Dankbarkeit in den ungezählten Ehrungen, die unserm Generalfeldmarschall von Hindenburg zuteil werden, ohne daß bisher die ewig sprunghafte Ratter des Meides ihr mißgunstiger Haupt erhob. Eine Auszeichnung ganz ungewöhnlicher und tiefendruckvoller Art wird heute durch die folgende Meldung bekannt:

Zabrze, 3. Dez. (Tel. Str. Bln.) Die Gemeindeverwaltung von Zabrze (Oberschl.) hat einstimmig beschlossen, die Umwandlung des Namens Zabrze in „Hindenburg“ zu beantragen u. dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg um seine Zustimmung gebeten.

Ist der außerordentliche Fall schon einmal vorgekommen? Doch wohl nur äußerst vereinzelt und vorzüglich in den fernsten Kolonien, wo die Namensgebung viel geringere Bedeutung hat. Ueberdies wird es sich auch da bei Orten wie „Bismarck“ u. ä. um Neu- nicht Umbenennungen gehandelt haben. Man vergewagt sich einmal, um die ganze Kühnheit der Zabrze Gemeindeverwaltung zu ermessen, die Schwierigkeiten, die sich der Umtausch der Stadt entgegenstellen. Freilich mag der bisherige Name, der soviel Jungen Anstoß gab, auch zur Neubenennung Anstoß gegeben haben, gehört er doch zu jener Art von Ortsnamen, die nach einer glücklichen Kennzeichnung der irdischen Laute nur — genügt werden können. Aber dessenungeachtet, man denke: alle Drucksachen der Behörden, alle Drucksachen der Privatleute müssen die Umtausch mitmachen, und Zabrze, — Verzeihung, Hindenburg hat 65 000 Einwohner. Das „Zabrze Kreisblatt“ und der „Zabrze Anzeiger“ müssen sich neue Zeitungsköpfe leisten. Die Maler frohlocken natürlich, denn sie haben alle Hände voll zu tun, um ungezählte Inschriften zu ändern. Wie stolz aber wird die Antwort von den Lippen des kleinsten ehemaligen Zabrzers klingen, wenn man ihn nach der Heimat fragt: „Zab?“ wird der Knirps sagen und sich blähen, „Ich bin ein Hindenburger!“

Von den Kriegsschauplätzen.

Amtlicher Tagesbericht vom 4. Dezember.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 4. Dez. S. M. der Kaiser ist gestern Abend zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Oberste Heeresleitung.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 4. Dez., vorm. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz wurden französische Angriffe gegen unsere Truppen in Flandern wiederholt abgewiesen. Ebenso in der Gegend nordwestlich Attirich, wo die Franzosen bedeutende Verluste hatten.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz sind feindliche Angriffe östlich der masurenischen Seenplatte unter großen Verlusten für die Russen abgeschlagen worden.

Unsere Offensive in Polen nimmt normalen Verlauf.

Oberste Heeresleitung.

Frankreich:

Die französische Kammer.

Wieder einmal nach Paris berufen.

Bordeaux, 3. Dez. (Wolff-Tel.) Der Ministerrat beschloß, die Kammer zu einer außerordentlichen Session auf den 22. Dezember nach Paris einzuberufen.

Ein neuer Justizmord.

Genf, 4. Dez. (Tel. Str. Bln.) Das französische Kriegsgericht in Casablanca, das wie gemeldet, zwei Deutsche wegen Spionage zum Tode verurteilte, hat einen neuen Justizmord begangen, indem es auch die beiden anderen

Hauptangeklagten in dem Verschwörungsprozeß, den deutschen Großkaufmann E. Fide und den deutschen Landwirt Georg Krafke zum Tode verurteilt hat.

Arras.

Christiania, 3. Dez. (Tel. Str. Bln.) Aus Paris wird von gestern telegraphiert: Arras ist aufs neue das Ziel der deutschen Offensive. Bedeutende Truppenmärsche sind um die Stadt herum zusammengezogen, die wiederum Gegenstand eines Bombardements war. Diesmal haben die neuen Stadteile sehr zu leiden gehabt; sie sind so gut wie völlig zerstört. Die französischen Berichte behaupten, daß die Verbündeten Fortschritte machen. Sie besetzten 4 Kilometer östlich von Arras mehrere Dörfer. In den letzten Kämpfen haben sich die Deutschen französische Kanonen bedient, die sie in Maubeuge erobert hatten.

England:

Ein englisches Unterseeboot in den Dardanellen vernichtet.

Konstantinopel, 4. Dez. (Tel. Str. Bln.) Seit dem vor 4 Wochen erfolgten und abgewiesenen Angriff der englisch-französischen Flotte auf die Außenforts der Dardanellen hat man von einer weiteren Tätigkeit dieser Flotte nichts gehört. Nur vor einigen Tagen konnte deutlich ein englisches Unterseeboot beobachtet werden, als es in einer Fahrt unter Wasser in die Dardanellen einzudringen versuchte. Die türkischen Batterien eröffneten sofort das Feuer und glaubten mit Sicherheit einen Treffer erzielt zu haben. In der Tat ist seitdem die Zahl der vor den Dardanellen bemerkten Unterseeboote um eines kleiner als früher. Neuerdings sind sämtliche Unterseeboote zurückgezogen worden.

Eine englische Uniformfabrik in die Luft gestiegen.

Mailand, 4. Dez. (Tel. Str. Bln.) Dem „Corriere della Sera“ wird aus London gemeldet: In der Gegend von Bradford ereignete sich gestern eine Explosion in einer Fabrik, in der Akaki-Uniformen angefertigt werden. Die Fabrik flog in die Luft, alle Häuser im Umkreise bis auf mehrere Meilen wurden beschädigt. Da die Explosion gerade zur Frühstückszeit erfolgte, wurden nur 10 Personen getötet und 15 verwundet.

Australische Truppen in Ägypten.

London, 4. Dez. (Tel. Str. Bln.) Das Reuter-Bureau meldet amtlich, daß australische Truppen in Ägypten gelandet sind, um an der Landesverteidigung teilzunehmen und ihre Ausbildung zu vollenden. Später sollen diese Truppen auf den europäischen Kriegsschauplatz gesandt werden. (Später? Ethwa, wenn Ägypten verloren ist?)

Wie steht es mit der englischen Kriegsanleihe?

Amsterdam, 4. Dez. (Tel. Str. Freff.) Es erregt hier Verwunderung, daß das definitive Ergebnis der Zeichnung auf die englische Kriegsanleihe noch immer nicht veröffentlicht ist. Anscheinend ist die Bekanntgabe überhaupt nicht beabsichtigt. Es ist nur mitgeteilt worden, daß die Anleihe überzeichnet worden ist, und daß beinahe 100 000 kleine Zeichner sich eingefunden hätten, die vorzugsweise berücksichtigt werden sollten. Die „Frankf. Ztg.“ schreibt dazu: Das Schwelgen des englischen Schatzkammers ist in der Tat verwunderlich. Schon während der Zeichnung sind gesamtlich enorme Ziffern verbreitet worden: auf die Anleihe von 350 Millionen Pfund (7 Milliarden Mark) sollten 700 Mill. Pfund, schließlich sogar 1000 Mill. Pfund gezeichnet sein. Jetzt aber, wo das Resultat vorliegt, hört man gar nichts. Oder vielmehr: man hört etwas, das durchaus nicht nach einem absoluten Erfolg aussieht. Es verlautete nämlich (und ein Dementi ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen), daß bei der Zuteilung die kleinen Zeichnungen voll, und größere mit 96 bis 98 Proz. berücksichtigt worden seien. Wenn dies zutrifft, so würde es bedeuten, daß der Betrag von 350 Millionen Pfund der allerdings ein riesiger ist, doch auch in England nur mit Mühe aufgebracht werden konnte.

Rußland:

Entscheidungsschlacht in Polen.

Genf, 4. Dez. (Tel. Str. Bln.) Der heutige russische Generalstabsbericht lautet: Die Kämpfe dauern in gewissen Bezirken in der Gegend von Lodz fort. Außerordentlich bedeutende feindliche Kräfte, besonders von der Westfront kommende Truppen, nähmen die Offensive in der Gegend von Lutomerst-Sierzhow auf. Vor der übrigen Front des linken Weichselsefers ist keine bedeutende Aenderung zu melden.

Genf, 4. Dez. (Tel. Str. Bln.) Der Korrespondent des Pariser „Journal“ meldet aus dem russischen Haupt-

quartier, daß die Schlacht in Polen mit der größten Heftigkeit, wie in einem Feuermeer, fort dauert. Seit der napoleonischen Epoche sei es ohne Zweifel die bewegteste Schlacht. Sie zwingt die Generale zu Truppenbewegungen und Aenderungen der improvisierten Pläne, wie dies in der Geschichte beispiellos dasthe. Man schätzt, daß etwa 12 deutsche Armeekorps sich gegenwärtig mit den Russen im Kampf befinden.

WTB. Wien, 5. Dez. Neue Sturmangriffe auf Przemyśl wurden von unseren Truppen abgeschlagen.

Belgien:

Erfolge am IJzerkanal.

Amsterdam, 4. Dez. (Tel. Str. Bln.) Holländischen Zeitungen zufolge rücken die Deutschen jenseits des IJzerkanals vor. Der seit 8 Tagen unternommene Versuch der Verbündeten, die Deutschen zurückzuwerfen, ist auf der ganzen Kampffront gescheitert.

WTB. Berlin, 5. Dez. Vom westlichen Kriegsschauplatz wird der Deutschen Tageszeitung über Paris gemeldet, daß der Artilleriekampf südlich von Ypern fortgesetzt werde. Nach der Boffischen Zeitung hat eine deutsche Truppenabteilung die IJzer auf Flößen durchquert, die von Motorbooten gezogen wurden.

Serbien:

Serbiens Hauptverkehrswege zerstört.

Die Hauptbahnbrücken nach Rumänien und Griechenland in die Luft gesprengt.

Sofia, 4. Dez. (Tel. Str. Bln.) Nach Meldungen aus Nisch wurde auf den großen Tunnel bei Zajetschan ein Dynamit-Attentat verübt, so daß Serbien nun auch von Rumänien abgeschnitten ist. Vor einigen Tagen hatten die Revolutionäre bekanntlich die große Eisenbahnbrücke über den Wardarfluß bei Demirkapu gesprengt, die Nisch mit Saloniki verbindet. Durch das neueste Attentat wird auch die Zufuhr der russischen Transporte auf der Donau unmöglich, selbst wenn Rumänien und Bulgarien ein Auge zudrücken wollten, und dadurch dürfte die Kapitulation der serbischen Armee beschleunigt werden.

Das Vordringen der Oesterreicher in Serbien.

Wien, 4. Dez. (Tel. Str. Bln.) Die Sofioter „Kam-bana“ meldet aus Nisch: Die österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Arandjelowah (über 55 Kilometer östlich von Walsawa und ebensoviel südlich von Belgrad). Die Serben werden gezwungen, unter großen Verlusten den Rückzug anzutreten. Sie wollen bei Topola (südöstlich von Arandjelowah) neuerlich Widerstand leisten. Aus Rud-nit (20 Kilometer südsüdwestlich von Arandjelowah) fliehen die Serben gleichfalls. Der Sieg unserer Truppen rief in Sofia große Freude hervor, weil dadurch erwiesen sei, daß die Widerstandskraft der Serben zu Ende geht.

Auch England erkennt jetzt den Ernst der Lage in Serbien.

London, 4. Dez. (Tel. Str. Bln.) Die „Times“ melden aus Petersburg: Die Lage in Serbien ist ernst. Die Oesterreicher haben jetzt dort eine halbe Million Soldaten einschließlich 30 000 Bayern. Serbien hat sehr große Verluste erlitten. Mehrere Regimenter haben nur noch 8 Offiziere statt 75. Die einzige Hoffnung ist die Hilfe Rußlands.

Andere Mächte:

Der „Heilige Krieg“ in Afrika.

Paris, 4. Dez. (Tel. Str. Bln.) Sämtlicher afrikanischer Kolonialbesitz befindet sich augenblicklich überall dort, wo nicht schon der Aufruhr ausgebrochen, in Gärung. In Marokko, Alger und Tunis, auch in Französisch-Guinea sind Unruhen ausgebrochen, die sogar von den französischen offiziellen Berichten als gefährdend bezeichnet werden. 500 marokkanische Reiter, die die Grenze des Freistaates Liberia besetzt hatten, meuterten und ermordeten mehrere europäische Offiziere. Bewaffnete Neger, die über die liberische Grenze kamen, marschieren den Neger aufwärts, die nur schwachen französischen Truppen vor sich hertreibend. Da auch sie den „Heiligen Krieg“ gegen die Franzosen verkünden, erhalten die Neger fortgesetzt Zuzug.

Ein türkischer Erfolg.

Konstantinopel, 4. Dez. (Tel. Str. Bln.) Der amtliche Bericht des Generalstabs teilt mit, daß die türkischen Truppen einen großen Erfolg in der Gegend des

Flusses Tschorokh davongetragen haben. Einzelheiten folgen.

Fürst Bülow Botschafter in Rom.

Berlin, 4. Dez. (Mitteil.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Da der kaiserliche Botschafter in Rom von Flotow, aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Urlaub antreten muß, hat Se. Maj. der Kaiser den Fürsten Bernhard von Bülow mit der Führung der kaiserlichen Geschäfte in Rom beauftragt.

Fürst Bülow ist jetzt 65 Jahre alt. Er war durch verschiedene Botschaften hindurch über Bukarest nach Rom gelangt, wo er mit großem Erfolge das Deutsche Reich vertrat, bis er 1897 zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes berufen wurde, als welcher er sich große Verdienste erwarb. Als Fürst Hohenlohe von dem Posten des Reichskanzlers schied, betraute der Kaiser den Staatssekretär v. Bülow mit diesem höchsten Reichsamt. Die Kämpfe um die Finanzreform und manches andere mögen ihm die Stellung verleidet und den Kaiser bewogen haben, Fürst Bülow's Entlassungsgeßuch anzunehmen und den von diesem empfohlenen Dr. v. Bethmann Hollweg als Nachfolger zu bestellen. Die meiste Zeit der letzten 5 Jahre brachte der Fürst in Rom zu, wo er in der Villa Malta ein prächtiges Heim besitzt. Seine Gattin stammt bekanntlich aus den höchsten italienischen Adelskreisen.

Deutsch statt Französisch.

Konstantinopel, 4. Dez. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Die Zeitung „Sabah“ stellt fest, daß die türkische Sprache den Einfluß der französischen Sprache erfahren habe, von der zahlreiche Worte im Türkischen gebraucht würden, und teilt mit, daß man entschlossen sei, in Zukunft dafür deutsche zu gebrauchen, so an Stelle der französischen Worte „Herr, Frau, Fräulein, Freiherr, Graf, Ritter, Fürst, Großfürst, Erzherzog“ und andere, für die sich im allgemeinen ein Bedürfnis fühlbar machen werde. Man empfindet es hier als nötig, die deutsche Sprache zu verbreiten. Ihr Unterricht, der schon obligatorisch in den türkischen Lyzeen eingeführt und die als Lehrfach schon in der französischen Schule in Stambul von Sajat-Benoit eingerichtet ist, wird auch in anderen türkischen Schulen eingeführt werden, wo bisher nur das Französische gelehrt wurde.

Neuer Angriff auf die Dardanellen.

Rom, 4. Dez. (Tel. Cit. Bl.) Flüchtlinge aus Stambul melden, daß 40 französische und englische Schiffe vor den Dardanellen kreuzen und Gerüchte von Angriffsabsichten verbreitet sind. Türkische Militärkreise halten jedoch Durchbruchversuche für aussichtslos, da die Befestigungen wesentlich verstärkt und die Minensperren unüberwindlich seien.

Der Verkehr über die holländische Grenze.

Das stellvertretende Generalkommando des 8. Armee-Korps macht folgendes bekannt:

Coblenz, den 27. Nov. Der gesamte Personen- und Fuhrverkehr über die deutsch-holländische Grenze unterliegt vom 1. Dezember 1914 an folgenden Bestimmungen:

1. Das Ueberschreiten der deutsch-holländischen Grenze ist nur bei den Durchlaßposten in Kaldenkirchen, Dalheim, Pannscheide, Herzogenrath und Vaalserquartier erlaubt. Zuwiderhandelnde werden festgenommen. Die Durchlaßposten sind verpflichtet, von den Passanten behördlich unterschriebene und gestempelte, sowie mit eigener Unterschrift versehene Ausweispapiere über ihre Person, Reiseziel und Reisezweck oder Pässe zu verlangen, die von einem deutschen Konsul oder Vizekonsul visiert sein müssen. Auf Grund dieser Ausweispapiere stellen die Durchlaßposten Passierscheine aus, die allein zum Ueberschreiten der Grenze berechtigen und immer nur einmal und für einen Tag gültig sind.

2. Für den sogenannten „kleinen Grenzverkehr“ (ländliche Grenzbevölkerung, Diensthöfen, Industriearbeiter, Hebammen, Ärzte, Tierärzte, Geistliche) genügt als Ausweis den Durchlaßposten gegenüber eine Personalbescheinigung ihrer Ortspolizeibehörde, gestempelt und vom Bürgermeister sowie dem Inhaber persönlich unterschrieben. Auch kann denjenigen Personen, die durch ihren Beruf gezwungen sind, die Grenzen täglich zu überschreiten, ein für zwei Wochen gültiger Passierschein ausgestellt werden.

3. Auf allen Straßen und Wegen der linken Rheinseite ist jeder Verkehr mit Kraftwagen u. Kraftfahrzeugen verboten; ausgenommen hiervon sind nur Kraftwagen usw. innerhalb der Stadtbezirke Köln, Coblenz und Bonn, sowie solche Kraftwagen usw. geführt von Personen, die eine besondere schriftliche Erlaubnis des Landrats, in Stadtkreisen des Polizeipräsidenten bzw. des Bürgermeisters, gestempelt und visiert durch das betreffende Bezirkskommando, bei sich führen. Diese Ausweise müssen außerdem die eigenhändige Unterschrift der Mitfahrenden tragen. Auch die militärischen Anwesen von Militärkraftfahrzeugen bedürfen eines abgestempelten Ausweises, der von einer Militärbehörde (vom Bataillonskommando an aufwärts bzw. einer im Range gleichstehenden Behörde) ausgestellt sein muß. Der Ausweis muß ebenfalls die eigenhändige Unterschrift der Mitfahrenden enthalten.

4. Das Herüberbringen von Briefen und Schriftstücken jeder Art über die deutsch-holländische Grenze ist verboten.

5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr bestraft, falls nach den allgemeinen Strafgesetzen keine höhere Strafe verwirkt ist.

6. Alle vor dem 1. Dezember 1914 für die Ueberschreitung der deutsch-holländischen Grenze bzw. für den Kraftwagen- oder Kraftfahrzeugverkehr ausgestellten Ausweise verlieren hierdurch am 5. Dezember 1914 ihre Gültigkeit.

Der kommandierende General v. Plöb,
General der Infanterie.

Die moderne Kriegschirurgie.

Der Chirurg Geheimrat Professor Dr. Czerny teilt mit, daß die Kriegschirurgie solche Fortschritte gemacht habe,

daß 37,5 vom Hundert der Verwundeten bisher geheilt werden konnten und nur 6,5 Prozent vom Hundert untauglich geblieben sind.

Feindliche Flieger über Freiburg i. Br.

WAB. Karlsruhe, 4. Dez. Feindliche Flieger warfen heute mittag in der Nähe von Freiburg i. Br. Bomben ab, anscheinend 4. Es schien auf einen Bahnübergang abgesehen zu sein.

Feldpostbrief.

Cop inghem, den 10. Nov. 1914.

Werte Redaktion!

Es dürfte Ihnen nicht unangenehm sein, obwohl von berufener Seite mancher Bericht an Ihren Wirkungskreis und somit auch an die verehrl. Leser Ihrer Zeitung gelangt sein mag, mehr zu erfahren von denen, die inmitten des Schlachtfeldes um A. ihre Quartiere aufgeschlagen haben. Vor allem möchte ich Ihnen, so viel in meinen Kräften steht, das Schlachtfeld oder besser gesagt, den Teil des Schlachtfeldes vor Augen führen, den unsere Füße betraten, unsere Augen erreichten.

Es war am 20. Oktober morgens 5 Uhr. Die 7. Komp. vom 87. Landw.-Reg. stand in der Rue Masurel in L. mit Bagagen und setzte sich im Marsch nach der Esplanade von L., wo sich das Detachement, unter dem Befehl des Generals B. sammelte. Die Nacht hing noch tief und schwer über dem schlafenden L., aber auf den Straßen wogte eine Menge frischer deutscher Soldaten. — Die Dämmerung begann in dem Augenblick, als das „Ohne Tritt Marsch!“ einige Hundert Männer in Bewegung setzte. Wir hatten keine Ahnung, wohin es gehen sollte, vermuteten nur dahin oder dorthin.

Es ging zum Festungstore hinaus, durch das wir vor acht Tagen eingezogen waren und bald schwenkten wir nach links. Eine schöne Straße, aus deren parkähnlichen Gärten Schlösser und Villen verstreut lugten (im Millionenviertel von L.) entlang verließen wir bald das Weichbild der Stadt. — Dann ging es weiter durch einige größere und kleinere Orte, deren Namen zu entziffern, mir die Dämmerung verweigerte. Als es aber Tag zu werden begann, und uns die Sonne zu Hilfe kam, die Richtungen des Marsches festzustellen, da merkten wir, daß es nordwärts ging. Einzelne Kanonenschüsse vernahmen wir vor uns, und allmählich füllte sich die Landschaft mit Frauen und Kindern, Bewohnern der Gegend, die vor uns lag, die ihre wenigen Habseligkeiten in Bündel geschnürt bei sich trugen und im Begriffe waren abzuwandern. Sie machten zum Teil einen jämmerlichen Eindruck, u. auf ihren Stirnen waren Angst und Sorge zu lesen.

Wir verließen die Landstraße und machten hinter einem Dorfe Halt. Der Donner der Geschütze nahm mit jeder Minute zu, und die Gewehre knatterten aus Wäldern und Büschen aus näherer und weiterer Entfernung. Englische Morgengröße in Form von Granaten und Schrapnells bedrohten uns von beiden Seiten, und hoch in den Lüften kreisten feindliche Flieger, unsere Stellungen zu erkunden. — Gegen Mittag kam der Befehl nach dem Ausgange des Dorfes P. vorzurücken. Die Granaten und Schrapnells

jagten durch die Luft, schlugen in die Häuser von P. und überschütteten die Stellungen unserer Artillerie, die sich am Ausgange des Dorfes eingegraben hatte. Wir besetzten den Bahndamm in unmittelbarer Nähe unserer Artilleriestellung, die wirklich nicht beneidenswert war, da die feindliche Artillerie offenbar die Stellung der unseren erkannt hatte und unaufhörlich ihr Feuer dorthin lenkte. Schon kurze Zeit später zertrümmerte eine Granate einen meiner Kameraden ein Bein. Wir lagen bis zum Abend so, und je mehr es dunkelte, desto mehr wurden wir beschossen von der feindlichen Artillerie. Aber auch Infanterie hatte uns bald aufgespürt und feuerte wütend hinter die Hecke, hinter der wir lagen. Trotzdem hatten wir sowohl, wie auch unsere Artillerie ganz geringe Verluste. Am Abend bezogen wir die unvollendeten Häuser, die einige zehn Meter hinter uns lagen und verbrachten darin die Nacht. — Auch hierhin feuerte der Feind die ganze Nacht, zuweilen auf wenige Meter von uns, doch ohne zu treffen. Tiefdunkel lag die Nacht über dem Schlachtfelde, das die Flammen der brennenden Häuser des Dorfes schaurig schön verklärte.

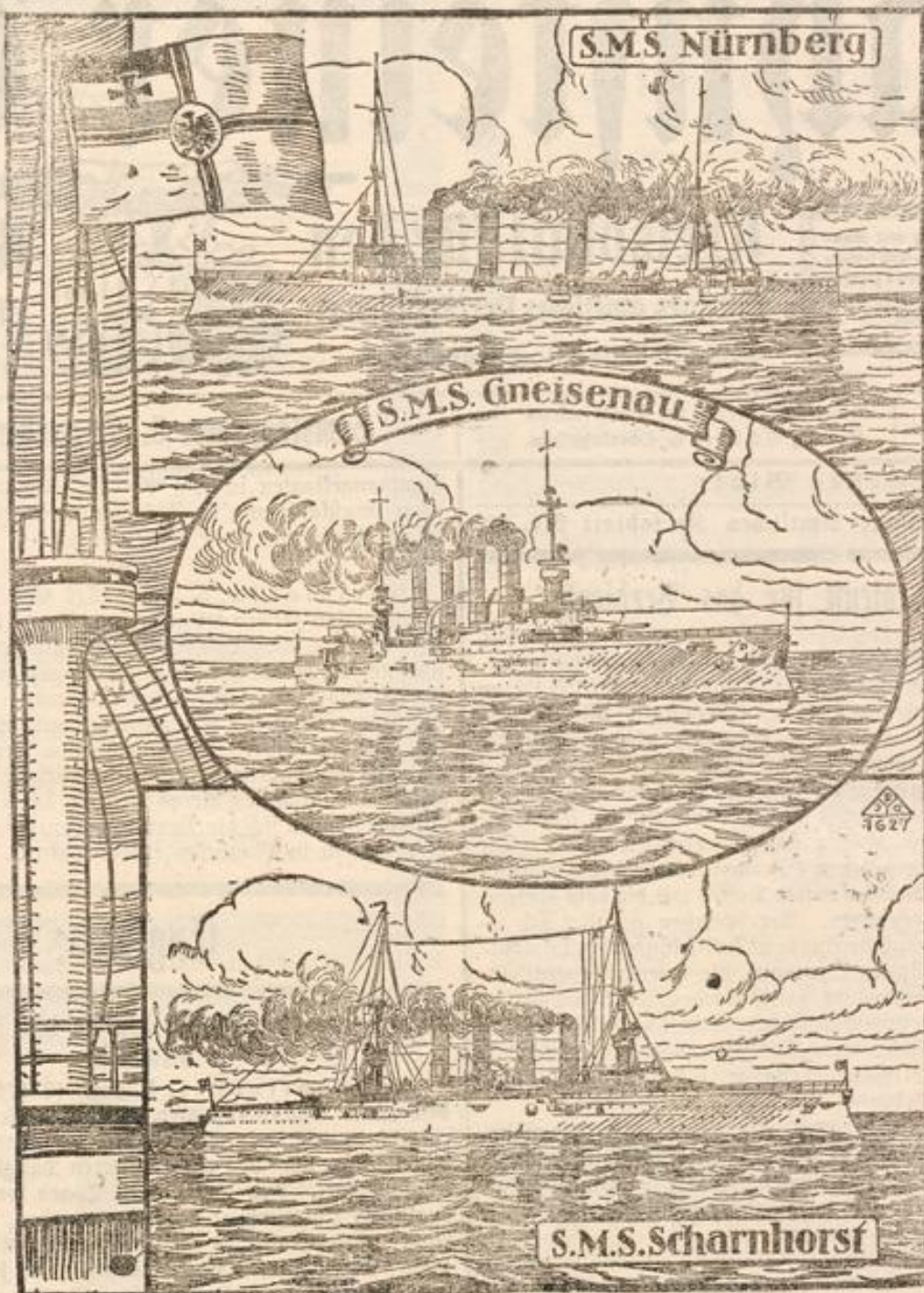
Am Morgen des 21. Oktober ließ das Feuer nach, denn der Feind hatte sich hinter P. zurückgezogen. Diesen 21. Oktober verbrachten wir in den verlassen Häusern in unmittelbarer Nähe unseres nächtlichen Aufenthaltes. Die Sonne sank blutrot im Westen und von der Schlachtfeldher dröhnte und donnerte es unaufhörlich. Es brannte, leuchtete und rauchte. Ich war zur Wache kommandiert und hatte meinen Posten vor die Quartiere beordert. In meinem Quartiere staute es sich und eine Uhr spielte Weisen, die einen beinahe zum Tanzen stimmten. So saßen wir nahezu eine Stunde und hofften wieder eine Nacht zu ruhen, unbehelligt von den Kugeln der hartnäckigen Söhne Albions. — Doch siehe da, der Feind nähert sich der Türe und meldet unheimliches Feuer der uns gegenüberliegenden Schlachtfeldfront. Und gleich darauf steht die Kompanie vor ihrem Quartier zum Abmarsch über P. nach der Schlachtfeldfront bei dem besprochenen Dorfe. Dieses war menschenleer und fast vollständig niedergebrannt, nur die Progen der aufgefahrenen Artillerie standen neben den noch hell brennenden Häusern. Rauch, Qualm und moderartiger Geruch erfüllten den Ort und seine ganze Umgebung. Am Ausgange des Dorfes machten wir Halt und wurden in einem kleinen Gute untergebracht. Es war unsere Aufgabe, eine Lücke zwischen sächsischen Regimentern auszufüllen. Der 1. Zug meiner Kompanie war bereits am Bahndamm angefordert worden. Bald nach unserem Eintreffen wurde noch ein Zug angefordert und der 3. Zug der Kompanie dazu bestimmt.

(Schluß folgt.)

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 5. Dezember.

(:) Sankt Nikolaus, der unbefleckliche, ungetrübte Heilige geht heute abend, da morgen sein Namensfest ist, in allen Häusern um, belohnt die Guten und straft die Schlechten. Es ist ganz merkwürdig, wie unvermittelt plötzlich die ausgemachten Taugenichtse kurz vorm Nikolaustage brav werden, daß es nur so eine Art hat! Überall sieht man bei den Bäckern Nikolauskindchen und Päschen,



die auf ihren Verkauf warten. Hoffentlich wird der gestrenge Heilige bei uns die Rute recht wenig zu brauchen gezwungen sein!

Vortrag. Montagabend 6 Uhr versammeln sich sämtliche Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule in der Freiherr v. Stein-Schule zu einem Vortrage über den Weltkrieg.

Theater. Morgen gelangt im „Deutschen Haus“ abends „General und Straßenjunge“, ein interessantes Stück, und nachmittags das schöne Märchen: „Des armen Kindes Weihnachtsengel“ zur Aufführung.

Niederlahnstein, den 5. Dezember.

(S) Vertilgt die Aderknecken! Verursacht durch das milde Herbstwetter dieses Jahres, macht sich fast überall die Schneckenplage in großem Umfange bemerkbar; mancherorts so stark, daß ein Anspülen der Winterjaat unvermeidlich ist. Um die Getreideernten nicht in Frage zu stellen, ist sofortiges, energisches Eingreifen erforderlich, um diesen gefährlichen Schädling zu vernichten. Unter anderen hat sich in vielen Versuchen der Praxis als geeignetes Mittel das Ausstreuen von Kainit bewiesen, und zwar in Mengen von etwa 3—4 Zentner pro Morgen. Am besten geschieht das Ausstreuen früh morgens an einem sonnigen Tage mit der Hand oder Maschine, wenn möglich in 2 Gaben innerhalb einer Stunde. Durch die ätzende Wirkung des Kainits wird die zarte, schleimige Haut der Schnecken zerstört, was das Absterben der Tiere zur Folge hat. Ein Zuviel an Kainit ist den Pflanzen durchaus nicht schädlich und kommt der Nachfrucht zugute, da das Kali, welches von der Pflanze nicht aufgenommen wird, im Boden verbleibt.

Braubach, den 5. Dezember.

(1) **Kriegerunterhaltungsabend.** Die mit so großem Beifall aufgenommene Veranstaltung wird morgen nachmittag 4 Uhr, jedoch nur für Erwachsene, wiederholt. Am folgenden Dienstag nachmittags 4 Uhr findet eine Kriegerunterhaltung für Kinder statt.

! Ein aufregender Vorfall spielte sich gestern nachmittag im hiesigen Polizeigewahrsam ab. Ein dort festgesetzter Fürsorgerzögling, entledigte sich seiner Kleidung und versuchte durch ein Gitter zu entkommen. Dabei blieb er jedoch stecken und konnte erst, als man auf sein Rufen herbeieilte, mit nicht unerheblichen Hautabschürfungen befreit werden.

Nastätten, 4. Dez. Lehrer Heinz J. Zu Weilmünster ist nach längerem Leiden Herr Adolf Heinz, früher hier in Nastätten und zuletzt in Jöstein als Lehrer eifrig tätig gewesen, im 47. Lebensjahre gestorben. Der Verewigte war ein ehrenhafter Biedermann von offenem Charakter, ein treuer Nassauer von echtem Schrot und Korn. Er war Mitbegründer des hiesigen Turnvereins, ebenso des Bürgervereins, und wegen seines talentvollen Wesens ungemein beliebt. In seiner Heimatstadt Vilsenburger wurde er am Mittwoch zur letzten Ruhe beigesetzt.

Gottesdienstordnung in Oberlahnstein

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus

Sonntag, den 6. Dezember 1914.

8¹/₂ und 7¹/₂ Uhr hl. Messen; 8 Uhr: Gymnasialmesse (Frühmesse); 9 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10¹/₂ Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Versammlung der Rosenkranz-Bruderschaft mit Predigt in der Pfarrkirche; im Anschlusse daran ist das Begräbnis der verstorbenen Frau Elisabeth Stähler; 3¹/₂ Uhr Begräbnis des gefallenen Kriegers Anton Günther.

Um 2 Uhr Bittgang der Marian. Congregation nach „Maria Siff“ für die im Felde stehenden und gefallenen Krieger vom Krankenhaus aus.

Nächsten Sonntag, dem Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariä, feiern die Jungfrauen-Bruderschaft und die Marian. Congregation ihr Patronatsfest mit gemeinschaftlicher hl. Communion; nachmittags Aufnahme der neuen Mitglieder.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 4¹/₂ Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte für die Jungfrauen. Samstag für die Frauen.

Gottesdienstordnung für die evangelische Gemeinde

Sonntag, den 6. Dezember 1914. 2. Advent.

10 Uhr Vormittags: Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Jugendgottesdienst. Mittwoch 8¹/₂ Uhr Kriegsbetstunde

Gottesdienstordnung in Niederlahnstein

Sonntag, den 6. Dezember 1914.

7 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; 8¹/₂ Uhr Kindermesse in der Johanniskirche; 8¹/₂ Uhr hl. Messe in der Barbarakirche; 10 Uhr Hochamt und Predigt in der Johanniskirche. Nachmittags 2 Uhr gestiftete Rosenkranzandacht 1¹/₂ Uhr Andacht in der Johanniskirche.

Mittwoch nachmittag von 3 Uhr ab Gelegenheit zur hl. Beichte. Abends 1¹/₂ Uhr Andacht für einen glücklichen Ausgang des Krieges

Gottesdienstordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 6. Dezember 1914. (2. Adventssonntag.)

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1¹/₂ Uhr Kindergottesdienst. Abends 8¹/₂ Uhr Junglings-Berein.

Mittwoch abends 8¹/₂ Uhr: Kriegsbetstunde.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 6. Dezember 1914. 2. Adventssonntag.

Feier des Kirchenpatronatsfestes, des Festes der hl. Barbara. Vormittags 7¹/₂ Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Segens-Andacht.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Dezembermarkt — Dienstag, den 8. d. Mts., 11 Uhr vormittags,

wird ein gut genährter abgekörter Bullen

(Lebendgewicht 664 kg) im Rathaus — Sekretariat — meistbietend versteigert.

Nastätten, den 3. Dezember 1914.

Der Magistrat,
J. B. Schend.

Holzhauser

zur Uebernahme der Holzhauserarbeiten der Gemeinde Himmighofen sofort gesucht.

Näheres Bürgermeisteramt Himmighofen.

Unser grosser

Weihnachts-Verkauf

hat heute begonnen,

In allen Abteilungen, wie: **Damen- und Kinder-Konfektion**

Kleiderstoffe : Seidenwaren : Wäsche : Weißwaren

Trikotagen : Wollwaren : Herren-Artikel : Strümpfe

Kriegs-Bedarfsartikel etc. bieten wir ganzerhebliche Preisvorteile

Sonntag den 6. Dezember bleibt unser Geschäft bis 7 Uhr abends geöffnet.

Tappiser & Werner • Coblenz.

Aufruf

für die Weihnachtsbescherung in den Lazaretten von Ober- und Niederlahnstein.

Der Vaterländische Frauen-Verein von Ober- und Niederlahnstein hat es in dankenswerter Weise in die Hand genommen, für die Weihnachtsbescherung an die hiesigen Lazarette zu sorgen und bittet herzlich, ihm zu diesem schönen Zwecke reichlich Gaben zuschießen zu lassen.

Wehr wie je wird dieses Weihnachtsfest ein Fest des Gebens sein, und wenn würden wir lieber geben als den Männern, die draußen im blutigen Kampfe gestanden und nun krank von den ungeheuren Anstrengungen, verwundet vom Feinde, in unseren Lazaretten liegen. Helft uns ihnen Weihnachtsfreude bereiten, laßt sie die große Opferfreudigkeit und den Dank von uns allen fühlen.

Die Gaben bittet man in Oberlahnstein zu senden an Frau Sanitätsrat Schruß und Frau Bürgermeister Schütz, in Niederlahnstein an Frau Geheimrat Sanitätsrat Michel und Frau Bürgermeister Rody. Um die Wünsche unserer verwundeten Krieger möglichst erfüllen zu können, wären die Beiträge am erwünschtesten in bar, doch werden auch andere Gaben dankbar entgegengenommen und zwar alles bis zum 18. Dezember, damit Einkauf, Verpackung und Verteilung in die verschiedenen Lazarette rechtzeitig erfolgen können. Nur die Stifter von Kapseln, Nüssen, Konjett und dergl. werden gebeten, die Sachen erst in der letzten Woche vor dem Fest zu schicken.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins
Ober- und Niederlahnstein.

Jede Ries- und Gandaufuhr

von unserem Lager in Oberlahnstein am Rheinkrausen verbieten wir hiermit und werden jedes dagegenhandeln gerichtlich verfolgen.

Wer Material entnehmen, will hat dies vorher auf unserem Büro Brückenstraße 5 vor Abfuhr zu bezahlen.

Joh. Geis IV.

G. m. b. H.



Berzape von Sonntag, den 6. Dezember ab meinen Wein

1914er Riesling

in und außer dem Hause und ladel freundlich ein

Nik. Fassbender, Winzer

Bergweg 19.
Daseibst 4—5000 Riesling Sey-Reben abzugeben.

Bis zum 10. Dezember verkaufe noch ein Posten

H.-Chev. Schnürstiefel

Lackappe, per Paar M. 7.50

D.-Chev. Schnürstiefel

Lackappe, per Paar M. 6.50

H.-Vorl. Schnürstiefel

per Paar 7.50 u. 8.50 M., sowie diverse Pantoffel, Kinderstühle u. Spangenschuhe billigst

Sigmund Kaufmann

Adolfstraße 72 I.

Wohnung

3 Zimmer, Küche und Zubehör zu vermieten.
Näheres Hochstraße 43.

Kleine Akkumulatoren

zum Betrieb von Schwachstromanlagen werden in der Buchdruckerei Franz Schinkel geladen und mit reiner Säure nachgefüllt.

Berliner Olympiade

Geld-Lose à Mk. 3.30

Ziehung 10. u. 11. Dezember

Hauptgewinn 60 000 20 000

10 000 Mk. bares Geld

Kölnor Lose

à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.

Ziehung 15. u. 16. Dezember.

Westfälische Pferde-Lose

à 50 Pfg., 11 Lose 5 Mk.

Ziehung 22. Dezember

(Porto 10 Pf. jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

H. Decker, Kreuznach.

Ein Kind in liebevoller Pflege zu vergeben.

Näheres in der Exped.

Eine Wohnung zu vermieten

Niederlahnstein, Fahrgasse 8.

Auf vielseitigen Wunsch

10 billige Verkaufstage

vom 27. November bis 7. Dezember

in Glas, Kristall, Porzellan, Steingut, Emaille und Lampen für Petroleum, Gas- und Elektrisch Licht.

Als ganz besonders preiswert empfehlen wir großen
Vorrat folgender Waren zu den Einheitspreisen:

à 95 Pfg., 1,95 2,95 3,95 4,95 Mk.

Glas und Kristall.

12 Weinbecher, glatt	95 Pfg.
12 Bierbecher, glatt	95 "
6 Römergläser, fein	1,95 "
2 " hoch u. fein	95 "
12 Wassergläser, stark	95 "
5 Glas Compottschüsseln	95 "
1 Butterdose	8 Teile
1 Kuchenteller	zuf. 95 "
6 Butterteller	95 "
1 Tortenplatte mit Fuß	95 "

Lampen und Ersatzteile.

1 Tischlampe, 10 lin.	1,95 Mk.
1 Wandlampe, groß	95 Pfg.
12 Cylinder, 10 lin.	95 "
6 do 14 "	95 "
2 do. für Gaslicht	95 "
2 Glühsträmpfe	95 "

Steingut.

10 Teller, glatt 14.	95 Pfg.
12 " Dessert	95 "
10 Obertassen, groß	95 "
6 Gemüseschüssel, weiß	95 "
6 " blau	1,25 Mk.
2 Platten, oval	95 Pfg.
1 Suppen-Terrine	95 "
1 Waschgarnitur, 5 Tle.	3,95 Mk.
1 Küchegarnitur, 14 Teile	4,95 "
1 Brett dazu	2,95 "

Echt Porzellan.

4 Teller, tief und flach	95 Pfg.
6 " Dessert	95 "
7 Obertassen, groß	95 "

Obertassen, Goldrand

6 Obertassen, Goldrand	95 Pfg.
6 " indischblau	95 "
3 Dessertteller, do.	95 "
2 Schüsseln, 2 Größen	95 "

Haus- u. Küchengeräte.

1 Petroleumkanne, 3 Ltr.	95 Pfg.
1 Reibeisen	4 Teile
1 Durchschlag	95 "
2 Caffee-Siebe	zuf. 95 "
1 Waschkübel	95 "
1 Elfenbeinpapierhalter	mit Rolle 95 "
8 Eßlöffel und Gabeln	95 "
3 Messer	10 Tle. 1,95 Mk.
3 Gabeln	95 "
3 Eßlöffel	95 "
1 Besteckkorb	95 "

Spiritusfocher

1 Spiritusfocher	auf 1,95 Mk.
1 große Cafferolle	95 Pfg.
1 Wärmefug, groß	95 "
1 Zink-Eimer, groß	95 "
1 Email-Eimer, 28r	95 "
1 Email-Kochtopf, 5 Ltr.	95 "
1 " Kessel, 4 Ltr.	1,95 Mk.
1 " Waschkübel	95 Pfg.
1 " Cafferflasche	95 "
1 " Cafferkanne 1 1/2 L.	95 "
1 " Milchkanne	95 "
1 Console S. S. S.	1,95 Mk.
1 Löffelblech fein bunt	1,95 "
1 Zwiebel-Behälter	1,95 "
1 Cafferkanne fein Dekor	1,95 "
1 Zinkwanne, 64 Dm.	2,95 "

Neu und speziell jetzt sehr zu empfehlen: 1 Messingbrenner für Spiritusglühlicht nur 4,95 Mk.
(auf jede 14lin. Petroleumlampe passend) Leuchtkraft wie 60 Kerzen bei nur 3 Pfg. Spiritus-Verbrauch pro Stunde.

Auf alle anderen Waren (Netto-Artikel nicht) bewilligen 10 Prozent Rabatt.

Dieser billige Extra-Verkauf dauert nur 10 Tage und zwar vom 27. November bis zum 7. Dezember und verläßt daher Niemand diese billige Kaufgelegenheit.

Gebr. Zann Marktplatz **Oberlahnstein.**

Samstag, den 5. Dezember

beginnt unser diesjähriger grosser billiger

Weihnachts-Verkauf

für

Damen-, Mädchen- u. Knaben-Bekleidung.

Ferner verkaufen wir:

Weit unter Preis:

Garnierte **Damen-Hüte.**

Flügel

Hutformen.

Garnierte **Kindor-Hüte.**

Fantasies

Unser Geschäft bleibt am
Sonntag, 6. Dezember
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste bietet diese Veranstaltung
der werten Kundschaft den günstigsten Einkauf, da bei grosser
Auswahl enorme Preisermässigung.

Unsere sehenswerte
Spielwarenausstellung
bietet die grösste Auswahl
bei billigsten Preisen.

Leonhard Tietz & Co. Coblenz.

Franz Knauf, Oberlahnstein

Musikalienhandlung und Verlag

Musikinstrumenten- und Saitenhandlung.

Grosse Auswahl
in
Musikalien aller Art.
Als passende Geschenke
schöne Albums
für Klavier, Violine, Zither
usw.



Reichsortiertes Lager
in Violinen, Konzert- und
Gitarre-Zithern,
Mandolinen u. Gitarren.
Schülergeigen
mit Kasten und Bogen von
12,50 Mk. an.

Instandsetzen,
Neubesaiten u. Stimmen
aller Instrumente
zum billigsten Preis.

Anerkannt
quintenreine und wasserfeste
Darmsaiten
Bestes deutsches Fabrikat.

Sämtliche musikal.
Bedarfs- und Ersatzteile,
als: Notenpulte, Musikmappen,
Etuis usw.

Kinderinstrumente.

Mundharmonikas.

Eventl. Zahlungserleichterung.

500 Gramm Feldpost-Pakete

— vom 2. bis einschließlich 8. d. Mts. —

Cognac, Rum, Arac, Kirschwasser, Zwetschen, Trester, Weinhefen,
verschiedene Sorten Magenbitter und Liköre,

in 1/4 Liter Fläschchen fertig verpackt

Theod. Kirchberger, Oberlahnstein

Branntweinbrennerei und Likörfabrik.

Gewerbliche Fortbildungsschule

Oberlahnstein.

Am Montag, den 7. Dez. cr., abends 6 Uhr
in der Freiherr v. Steinschule für alle Schüler (auch
die freiwilligen Zeichenschüler)

Vortrag über den Weltkrieg von 1914.
Der Vorstand des Gewerbevereins.

Propere Fran
oder Mädchen einige Wochen
zur Haushilfe gesucht.
Niederlahnstein, Bahnhofstr. 4.

Schönes geb. Fahrrad
billig zu verkaufen bei
J. Herlinger, Niederlahnstein
Augustastrasse

Entlade nächste Woche
mehrere Waggons

Prima

Speisekartoffeln.

Josef Mohrs, N.-Lahnstein
Emserstrasse 18.

Wohnung

4 Zimmer und Küche mit allem
Zubehör sofort zu vermieten.
Niederlahnstein, Rheinstr. 1a.

Einen zweiten Maschinisten

sofort gesucht.

St. Martin-Brauerei Oberlahnstein.

Geldbörse

am Mittwoch Abend von Burg-
strasse bis Grenbach verloren
Ehrlicher Finder erhält Be-
lohnung in der Expedition.

Zahnsteiner Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Beguns-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 282. Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel in Oberlahnstein. Samstag, den 5. Dezember 1914. Für die Redaktion verantwortlich: Herbert Schönlanck in Oberlahnstein. 52. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Zum 2. Adventsonntag.

Dein König kommt in niedern Hüllen
Ihn trägt der lastbar'n Es'lin Hüllen;
Empfang ihn froh, Jerusalem!
Trag ihm entgegen Friedenspalmen,
Bestreu den Pfad mit grünen Palmen!
So ist's dem Herren angenehm.

O mächt'ger Herrscher ohne Heere,
Gewalt'ger Kämpfer ohne Speere!
O Friedensfürst von großer Macht!
Es wollen dir der Erde Herren
Den Weg zu deinem Throne sperren,
Doch du gewinnst ihn ohne Schlacht.

Dein Reich ist nicht von dieser Erden,
Doch aller Erde Reiche werden
Dem, das du gründest, untertan.
Bewaffnet mit des Glaubens Worten
Zieh deine Schar nach den vier Orten
Der Welt hinaus und mach dir Bahn.

Die deutsche Offensive.

Die großsprecherischen Reden französischer Prahlhänse von einem bald zu gewärtigenden Umschwung der Kriegslage an der französisch-belgischen Grenze sind verstummt. Die Entwicklung der kriegerischen Operationen auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatz bietet keine Aussichten auf ein Zurückdrängen der erstarrten deutschen Mauer, die, anstatt nach rückwärts zu weichen, schrittweise vorgerückt wird. Um den Besitz der Stadt Ypern wird noch hartnäckig gekämpft; von beiden Seiten sind neue Verstärkungen herangebracht worden, die Beschließung durch schwere Artillerie nimmt ihren Fortgang. Englische und französische Schiffe haben sich der flandrischen Küste wiederholt genähert und die dortigen Ortschaften heftig beschossen, um vermutlich die deutschen Küstenbatterien unschädlich zu machen. Das ist der feindlichen Flotte allerdings nicht gelungen, wohl aber sind viele Bauwerke am belgischen Strande zerstört worden. Fremde Militärkritiker sind einmütig der Meinung, daß die in den deutschen Stellungen erkennbaren unumfassenden Vorbereitungen auf eine unmittelbar bevorstehende deutsche Offensive hindeuten. In einem Schweizer Blatt wird hierzu geschrieben: Gelingt an einer Stelle von vitaler Bedeutung ein breit vorgetragener Durchbruch, so bricht voraussichtlich die ganze Front zusammen. Auch die Möglichkeit eines Generalangriffs, besser eines Generalschurms besteht noch. So betrachtet, gewinnen die scheinbar zusammenhangslosen deutschen Frontangriffe eine Bedeutung. Es wäre ein Verlegen des Angriffes von Ort zu Ort, um gleichmäßig heranzukommen und dann zu einer bestimmten Zeit alles zum Generalschurme anzusetzen, also zu

einer Wiederholung des Düppeler Sturmes in gewaltigem Ausmaß. Wäre ein solches Unternehmen nicht beinahe phantastisch in seinen Ansprüchen an seine Leitung als eines taktischen Kombinationspiels, man könnte dies wirklich für die stille Absicht der deutschen Heeresleitung halten.

Die Berichte aus Westpolen lassen erkennen, daß auch dort nach einem großangelegten Offensivplan gegen die kampfbereite russische Uebermacht vorgegangen wird. In einem aus Thorn vom 28. November datierten Armeebefehl des zum Generalfeldmarschall ernannten Oberbefehlshabers von Hindenburg wird festgestellt, daß in tagelangen schweren Kämpfen die Offensive des an Zahl überlegenen Gegners zum Stehen gebracht sei. Dadurch ist den zur Unterstützung des bei Lomitz auf's Haupt geschlagenen Russenheeres herangezogenen Verstärkungen zunächst ein Abwehrdamm entgegengestellt worden. Neue Vorstöße der Russen sind, wie aus dem Großen Hauptquartier vom 29. November gemeldet wird, abgewiesen worden. Nicht nur das, die deutschen Truppen sind zum Gegenangriff übergegangen und waren, wie die oberste Heeresleitung in gewohnter Zurückhaltung vor dem Ausgang einer großen Aktion kurz und bündig bemerkt, „erfolgreich“. Schon zwei Tage vorher waren infolge der Niederlage der Russen zwischen Lodz und Lomitz 60 000 Gefangene, 100 Geschütze und gegen 200 Maschinengewehre in unserer Hände gefallen, doch hatten die Russen neue Heeresmassen in die Schlachtfeldfront vorgeschoben, so daß der Riesenkampf gegenwärtig auch nach den allerletzten Erfolgen noch fortdauert.

Daß im Ringen gegen die russische Kernmacht in der Gegend von Lomitz eine wichtige Entscheidung naht, wird von deutscher wie von russischer Seite bestätigt. Der russische Generalstab warnt vor verfrühten Siegeshoffnungen, ist jedoch davon überzeugt, daß die Russen die Sieger bleiben werden. Die Feinde mögen in ihrem Optimismus verharren, bis die Tatsachen der Welt die Entscheidung künden werden. Wir Deutschen lassen uns nicht irremachen im Vertrauen auf die bewährten Feldherrntalente des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und dessen vor keinen Opfern zurückweichenden Truppen rühmlichster Tapferkeit. Der Kaiser ist auf den Kriegsschauplatz im Osten geeilt, um in unmittelbarer Nähe Zeuge zu sein eines Entscheidungslampfes, durch den das riesenhafte Russenheer hoffentlich in Trümmer geschlagen wird. Die Anwesenheit des allerhöchsten Kriegsherrn wird die gegen den Feind marschierenden Truppen zu den höchsten Leistungen entflammen, sie mit dem Feuer vaterländischer Begeisterung durchglühen und in ihnen das Bewußtsein schärfen, daß in ihren Siegen eine Bürgschaft für die völlige Befreiung Deutschlands von der aus dem Osten sich heranziehenden wilden Heeresflut enthalten ist.

Vom Büchermarkt.

Billiger Lesestoff für unsere Soldaten. Aus den Feldpostbriefen unserer Soldaten und auch aus Zeitungsberichten hört man immer wieder, daß sich unsere Krieger ganz besonders über Zeitungen und Lesestoff freuen. Leider erhalten sie da viel zu wenig; und es ist ihnen nicht nur um Zeitungen zu tun, sondern sie wollen auch gute Bücher lesen und die langen Wartezeiten, die der Krieg ja überall in Schlingengräben, auf Bahnfahrten, im

Lager und vor allem in den Lazaretten mit sich bringt, hinweg zu kommen.

Als eine der besten Büchersammlungen für diesen Zweck kann da nicht genug auf die ganz vorzüglichen „Wiesbadener Volksbücher“ hingewiesen werden, die zum Preise von 10 bis höchstens 50 Pfg. eine reiche Auswahl (174 Nummern) besten Lesestoffes aus allen Gebieten, sowohl für Lesende wie weniger Lesende bringt. Das Versenden und Verschicken dieser auf gutem Papier gedruckten, zum Teil mit Bildern versehenen und in vielen Millionen verbreiteten Büchern ist daher ein Zweig der Hilfsstätigkeit, den man nicht hintenan setzen soll. Probehefte und Verzeichnisse sind durch jede Buchhandlung zu beziehen. Wo nicht zu haben, versendet die Geschäftsstelle des Volksbildungsvereins, Bahnhofstraße 6 ebenfalls Verzeichnisse umsonst. Probeheft gegen Einsendung von 15 Pfg.

Bekanntmachungen.

Alle in der Stadt Niederlahnstein sich aufhaltenden

Militärpflichtigen,

die im Jahre 1895 und früher geboren sind und über die eine endgültige Entscheidung durch die Erfassbehörden noch nicht erfolgt ist, werden hiermit aufgefordert, sich in der Zeit

vom 1. bis 10. Dezember 1914

im Rathaus zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle oder zu deren Berichtigung zu melden.

Die zur Anmeldung verpflichteten, nicht in Niederlahnstein geborenen Militärpflichtigen des Jahrganges 1895 haben bei ihrer Anmeldung einen Geburtschein vorzuzeigen, der ihnen von dem Standesamte ihres Geburtsortes auf Ersuchen kostenfrei ausgestellt wird. Die Militärpflichtigen früherer Jahrgänge haben bei der Anmeldung ihren Lösungsschein vorzulegen.

Sind Militärpflichtige, die sich hier zur Stammrolle anzumelden haben, zurzeit abwesend (auf Reise begriffene Handlungsgehilfen oder auf der See befindliche Seeleute usw.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des bezeichneten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, die nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies sowohl im Rathaus hier, als auch bei der die Stammrolle führenden Behörde des neuen Aufenthaltsortes innerhalb 3 Tagen anzumelden.

Verfälschung der Meldebücher ist ausdrücklich nicht von der Meldepflicht. Die unterlassene Meldung zur Stammrolle wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Niederlahnstein, den 1. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: Rodt

Betrifft Anmeldung zur Stammrolle.

Alle in der Stadt St. Goarshausen sich aufhaltenden Militärpflichtigen, welche im Jahre 1895 geboren sind, dieses Alter bereits überschritten, sich aber einer Erfassbehörde zur Entscheidung über ihr Militärverhältnis noch nicht gestellt und diejenigen, welche sich zwar gestellt aber deren Militärverhältnis aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich in der Zeit vom

1. bis 10. Dezember 1914

auf dem Bürgermeisterrat zur Stammrolle anzumelden. Die bei der diesjährigen Friedenausscheidung und bei der Kriegsausscheidung für tauglich befundenen aber noch nicht eingestellten Rekruten melden sich nicht. Die auswärts Geborenen haben ihren Geburtschein mitzubringen. Sind Militärpflichtige, welche sich zur Stammrolle anzumelden haben, vorübergehend abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder oder Lehrer die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

St. Goarshausen, den 1. Dezember 1914.

Der Bürgermeister

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Eiser.

(Nachdruck verboten.)

4) Stunde auf Stunde verrann, ohne daß irgendeine Meldung bei dem Kommandanten eintraf. Aber gegen Abend verbreitete sich ein vages Gerücht von einer Niederlage der französischen Armee. Niemand wußte, woher es gekommen, wer es verbreitet; aber immer bestimmter lautete es: man flüchtete es sich anfangs leise zu, dann sprach man es zaghaft aus, und zuletzt rief man es sich laut zu, daß die Armee Mac Mahons geschlagen worden sei.

Man blickte sich mit besorgten Augen in die verstörten Gesichter. Die Offiziere eilten in die Kasernen, die Einwohner Bialzburgs gingen mit ängstlichen Gesichtern auf den von der abendlichen Dämmerung umhüllten Straßen auf und ab. Ein dumpfes Gefühl der Ungewißheit, eine drückende Ahnung des nahenden Unheils lag gleich einer dickeren Wolke schwül und verberbernd auf dem Städtchen. Vor der Kommandantur rodete sich eine Menschenmenge zusammen; meistens alte pensionierte Offiziere und invalide Soldaten, aber auch aktive Offiziere, Soldaten und Männer, Frauen und Kinder aus der Stadt. Auch Kapitän Hoffer befand sich unter der Menge. Ingrimig suchte er den Leuten klar zu machen, daß das Gerücht von der Niederlage der französischen Armee unsinnig sei. Man hörte nicht mehr auf ihn; man starrte zu den erleuchteten Fenstern der Kommandantur hinauf, hinter denen Major Tailland mit seinem Adjutanten, sowie dem Artillerie- und dem Ingenieuroffizier vom Platz arbeitete. Man ward ungeduldig und rief immer lauter den Namen des Majors. Man drängte gegen die Tür, so daß der vor dieser stehende Doppelwächter die Bajonette drohend kreuzte. Die Wachen wichen zurück, die hinten Stehenden drängten vor; ein wildes Durcheinander entstand, das in eine Plauererei ausarten drohte.

Da öffnete sich die Tür der Kommandantur und

Major Tailland, gefolgt von seinem Adjutanten, trat heraus. Das schöne, soldatische Antlitz des Majors war tief ernst. Er erhob die Hand, und tiefes Schweigen herrschte augenblicklich in der Menge.

„Ich muß Ihnen mitteilen, meine Mitbürger“, sprach der Major mit weithin schallender Stimme, „daß der Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta, eine Schlacht verloren hat. Aber die Ausdehnung der Niederlage habe ich selbst noch keine Meldung. Ich bitte euch, Ruhe zu halten. Morgen früh werdet ihr Näheres erfahren.“

Er wandte sich wieder dem Innern des Hauses zu. „Es lebe Frankreich!“ rief eine Stimme, und lauchend fiel die Menge ein. Kapitän Hoffer vermochte nicht mit einzustimmen. Eine Weile stand er, vor sich hinstarrend, da; eine furchtbare Angst vor der Zukunft legte sich zentnerschwer auf sein braves, tapferes Herz, und mit gesenktem Haupt schritt er langsam zur Stadt hinaus, seiner ländlichen Heimat zu.

2. Kapitel.

In Chateau Bernette erwartete man den Kapitän mit großer Ungeduld, da das Gerücht von der Niederlage der französischen Armee bereits bis zu dem stillen Landgut gedrungen war. Gegen Abend begaben sich die drei Damen in die schattige Alleenallee, „Allée des Dames“ genannt, welche das Landgut mit der großen Heerstraße verband. Erregt, aber doch schweigsam, schritten die Damen auf und ab, aufmerksam in den dämmernden Abend hinaussehend, ob sie den Kapitän nicht erblickten. Endlich — der Mond war bereits hinter den dunklen Baldungen der Bäume emporgestiegen und überflutete die Landschaft mit seinem sanften, magischen Licht — kam der so sehnsüchtig Erwartete lächelnd und matt schließend die hohe Hecke im Schatten der Bäume einher, das Haupt gesenkt und sich schwer stützend auf den verben Krückstock.

„Gut, ist es wahr?“ bat der Marschall Mac Mahon eine Schlacht verloren?“ fragte Madame Hoffer erregt, während sich die beiden Mädchen ängstlich an den alten Mann schmiegen.

„Es wird wohl so sein“, murmelte der Kapitän.

Major Tailland hat es ja gesagt, und fliehende Banden haben es bestätigt.“

„Mein Gott, wie war es nur möglich? Unsere tapferen Truppen — unsere braven Offiziere —?“

„Gegen fünffache Uebermacht hilft die heldenmütige Tapferkeit nicht. — Aber kommt jetzt nach Haus. Mich hungert. Ich habe seit Mittag nichts gegessen.“

Das Abendessen verlief sehr einfältig. Trotz seines Hungers berührte der Kapitän die Speisen kaum. Er konnte fast die Zeit nicht erwarten, bis Anna den Tisch abgeräumt hatte. Dann legte er die große Karte von Elsaß-Lothringen vor sich auf den Tisch, stützte das greise Haupt in die Hand und starrte in düsterem Schweigen auf die Karte nieder.

Die Damen wagten das Schweigen nicht zu unterbrechen. Sie beschäftigten sich mit ihren Handarbeiten, zuweilen verstohlene Blicke auf den Kapitän werfend. Nach einer Weile senkte dieser tief auf.

„Morgen oder übermorgen“, sprach er mit dumpfer Stimme, „werden wir die Truppen des Marschalls hier haben. Eine der Haupttrübsalsslinien ist die große Heerstraße Strassburg-Baden-Bialzburg nach Saarburg und Metz. Aber ich denke, daß der Marschall die Vogesenlinie nicht aufgeben will. Er wird sich bei Bialzburg, diesem wichtigsten Vogesenpaß, festsetzen und den Angriff des Feindes von neuem abwarten. Tut er dies, dann kann noch alles gerettet werden, denn unsere Streikräfte an der Saar würden die Breußen in ihrer rechten Flanke umfassen können.“

„Du glaubst, daß es hier zu einer neuen Schlacht kommen wird, Henri?“

„Ich bin dessen gewiß. Der Marschall wird doch nicht nach einem verlorenen Treffen ganz Elsaß dem Feinde überliefern wollen?“

„Es wäre schrecklich!“

„Schrecklich? Wenn wir Augenzeugen des Triumphes unserer Waffen würden?“

(Fortsetzung folgt.)

Nassanische Landesbank Nassanische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 42.

Mündelsicher unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. Tel. 833 u. 893.

28 Filialen (Landesbankstellen) und 170 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ausgabe 4% Schuldverschreibungen der Nassanischen Landesbank.

Annahme von Spareinlagen bis 10000 Mk.

Annahme von Gelddepositen.

Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.

Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots).

An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine (für Kontoinhaber).

Die Nassanische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Nassanische Lebensversicherungsanstalt.

Grosse Lebensversicherung

(Versicherung über Summen von Mk. 2000.— an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung)

Kleine Lebens Volks-Versicherung

(Versicherung über Summen bis zu Mk. 2000.— inkl. ohne ärztliche Untersuchung).

Tilgungsversicherung — Rentenversicherung

Direktion der Nassanischen Landesbank.

Hotel Stolzenfels.

Prima Vierteltchen Bopparder Hamm

25 Pfennig.

St. Martin-Bier

hell und dunkel.

Theater in Oberlahnstein.

Im Saale des Hotels „Deutsches Haus“.

Sonntag, den 6. Dezember 1914, abends 8 Uhr:

General und Strassenjunge

oder: Einer von der alten Garde.

Volksstück in 4 Aufzügen von C. Körner

Nachmittags 4 1/2 Uhr: Volks- und Weihnachtsvorstellung für Kinder und Erwachsene.

Des armen Kindes Weihnachtsengel

Dramatisches Märchen in 4 Aufzügen von Blumer.

Preise der Plätze der Nachmittagsvorstellung:

1. Platz 25 Pfg., 2. Platz 15 Pfg. Erwachsene zahlen auf allen Plätzen 10 Pfg. mehr. (Der Eingang ist in der Nachmittagsvorstellung durch das Tor).

Es ladet ergebenst ein

C. Dietrich jun., Direktor.

Bekanntmachung.

Es ist vorgekommen, daß unsere Anlagen: Hochspannungsneße, Transformatorenstationen, Ortsneße und Straßenbeleuchtungen durch böswillige Hand beschädigt wurden und dadurch auch Störungen eingetreten sind. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß jede Beschädigung unserer Stromleitungs-Anlage mit außerordentlichen Gefahren verbunden ist und daß wir unumgänglich gegen jeden Uebeltäter gerichtlich vorgehen werden. Wir zahlen demjenigen, welcher uns den Uebeltäter so mit Zeugen bezeichnet, daß wir ihn gerichtlich zur Rechenschaft ziehen können eine angemessene Belohnung.

Main Kraftwerke Aktiengesellschaft

Betriebs-Abt. St. Goarshausen.

Oberlahnstein a. Rh.

Telefon Nr. 47.

Bekanntmachung.

Empfehle:

Rindfleisch	55 und 60 Pfg.
Rindfleisch	65 „ 70 Pfg.
Kalbfleisch	65 „ 70 Pfg.
Schaffelfleisch	80 Pfg.
Ausgelassenes Fett	55 Pfg.

Rudolf Süßmann

Coblenz, Balduinstr. 18

Mehlgerei und Wirtschaft.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Bisher beantragte Versicherungen 1500 Millionen Mark. Bisher an Versch. bezahlte Dividenden 100 Millionen Mark. In 1915 trotz dem Kriege gleicher Dividendensatz für die Versicherten wie bisher.

Vertreter: Donque Valentin, Kaufmann u. Stadtverordneter, „Villa Wilhelmina“, Niederlahnstein.

Ludwig Böhm, Oberlahnstein

Schiffahrt — Möbeltransport — Spedition

Rollfuhrwerk — Lagerung

empfeht sich zur Ausführung aller einschlägigen Arbeiten.

Prompte sachgemäße Bedienung.

In allen Trauerfällen

wird schnellst. jedes Kleidungsstück in schw. eingefärbt von

Färberei Bayer, Oberlahnstein, Kirchstr. 4.

Obstbäume

wie Apfel, Birnen, Zwetschen, Kirschen, Pflaumen, hochstämmig und niedrig in schöner Auswahl, sowie Stachel- u. Johannisbeeren garantiert großfruchtig, extra stark bei

W. Rath, Niederlahnstein, Schlangenberg.

Zahnleidenden

empfiehlt sich

Bruno Wieland, Dentist

St. Goar.

Sprechstunden 8—6 Uhr

Sonntags 8—1 Uhr.

Hautkranke

Pflechten aller Art, Ausschlag, Juckreiz, Krätze, offene und geschwollene Beine, Hämorrhoiden, Magenbeschwerden, teile ich schriftlich oder mündlich mit, wie sich jeder davon befreit.

Frau John, Herford 1832

Steinstraße 1.



vorzüglichste

Präzisionsuhren

Uhrwerk der Kaliber

Bl. & S. G. G. G.

Vertret. für Ober- und

Niederrhein: C. Quast.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

in Coblenz.

Eröffnung
feiner
Weihnachts-
Ausstellung
zeigt an
Wilb. Schickel
Hochstraße 34.

Kranke!
von Scheid,
homöop. Heilkundiger
mohn! Arenberg
Straßenbahnhaltestelle
Arenberger Höhe.
Behandlung aller Leiden,
auch Heilkräften.
Sprechstunden 9—5,
Sonntags 9—12 Uhr.
Dienstags keine Sprech-
stunde. Für Kranke, wovon
der Ernährer im Felde steht,
kostenlose Behandlung.
Im

Winterfeldzug
beschäftigt unsere Krieger vor Frost
und seinen Folgen „Flema“,
der ideale Frostschutz. Original-
Dose 50 Pfg. In Apotheken und
Drogerien. Allgemeine Vertreter:
Boom. Vertrieb Andernach.
Niederlage in St. Goarshausen:
Apotheker.

Heiraten Sie nicht
bevor über zukünftige Person
u. Familie über Vermögen Mit-
gift, Ruf, Charakter, Vorleben
etc. genau informiert sind. Dis-
krete Spezialauskünfte überall.
„Globus“ Weltauskunft u.
Detektiv Institut. Berlin W. 35
Potsdamerstraße 117.

Uhren und Gold-
waren empfiehlt
Erich Grewe, Caub a. Rh.
Große Auswahl. Billigste Preise.

Aerzte
bezeichnen als vortref-
liches Hustenmittel
Kaiser's Brust-
Caramellen
mit den „3 Tannen“.

Millionen gebrauchen
sie gegen
Husten

Reiserkeit, Verleumdung,
Rotarrh, Schmerzenden
Bals, Reuehusten sowie
als Vorbeugung gegen Er-
kältungen, daher hochwilt-
kommen jedem Krieger!
6100 not. begl. Zeug-
nisse von Aerz-
ten und Pri-
vaten verbür-
gen den sicheren Erfolg.
Appetitregende,
feinschmeckende Bonbons
Bafel 25 Pfg., Dose 50
Pfg. Kriegspackung 15
Pfg., kein Porto.
In haben in Apotheken
sowie bei:
J. M. Rasch, D.-Lahnstein
D. Tollo
Chr. Klug, N.-Lahnstein
Chr. Strobel,
Ph. Dauer, Bornich
Amt-Apothete
Joh. Max Harrenner, Caub
Martin Kraus
Zollstraße
Franz Werr
Hein. Jos. Kloos

Färberei u. chem. Reinigungsanstalt
Bettfedernreinigung
Chr. Steinhauer, Coblenz
empfiehlt sich im Färben und chem. Reinigen aller Arten
Damen- u. Herren-Garderoben, Vorhänge, Wäsche,
Möbelstoffen, Teppiche etc.
Laden in Niederlahnstein: Kirchplatz 9.

Eine frohe
Siegesnachricht

von den Kriegsschauplätzen
bringt in Handel und Wandel
eine regere Stimmung her-
vor. Die Siege unserer
verbündeten Truppen haben
denn auch dem deutschen
Wirtschaftsleben einen neuen
Impuls gegeben und die
Kaufkraft und Kauflust des
Publikums bedeutend ge-
hoben und angeregt. Diese
Tatsache ist ein Grund da-
für, dass

Weihnachts-Geschenke aller Art

In der nächsten Zeit von Alt
und Jung gekauft werden.
Ein Inserat
in diesem Blatte weist die
Käufer auf die Vielseitigkeit
unserer Geschäfte hin. Geben
Sie daher rechtzeitig Ihre
Weihnachts-Inserate auf!

abgeschlossene
3 Zimmer, Kuche, mit allen Be-
quemlichkeiten sofort oder später
zu vermieten. Gärtenstr. 7.
Näheres zum Gute Neuen.

Ämtliches Kreisblatt

für den

Kreis St. Goarshausen.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Wöchentliche Beilage zum Lahnssteiner Tageblatt.

:: Preise der Anzeigen und Reklamen: Wie im Hauptblatt. ::
:: : Geschäftsstelle: Oberlahnstein, Hochstraße 8. ::

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein
Für die Redaktion verantwortlich Ed. Schickel in Oberlahnstein

Nr. 32.

52. Jahrgang.

1914.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Getreide und Kleie.

Vom 28. Oktober 1914.

Auf Grund von § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf im Großhandel nicht übersteigen in:

Nachen 237 Mark, Berlin 220, Braunschweig 227, Bremen 231, Breslau 212, Bromberg 209, Cassel 231, Köln 236, Danzig 212, Dortmund 235, Dresden 225, Duisburg 236, Emden 232, Erfurt 229, Frankfurt a. M. 235, Gleiwitz 218, Hamburg 228, Hannover 228, Kiel 226, Königsberg i. Pr. 209, Leipzig 225, Magdeburg 224, Mannheim 236, München 237, Posen 210, Rostock 218, Saarbrücken 237, Schwerin i. M. 219, Stettin 216, Straßburg i. Elz. 237, Stuttgart 237, Zwickau 227 Mark.

§ 2. Beträgt das Gewicht des Hektoliters Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 3. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 4. Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Hektoliters Weizen mehr als 75 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 5. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Hektolitergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem rechtsrheinischen Bayern dreizehn Mark, anderorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6. Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 7. Als Großhandel im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Verarbeiter und dem Händler.

§ 8. Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verkaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Futtermehl (Vollmehl, Rand, Grießkleie und dergleichen).

§ 9. Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne, bei Kleie um fünf Pfennig für den Doppelzentner.

§ 10. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Sie schließen bei Getreide, aber nicht bei Kleie, die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes des Abnahmeorts in sich.

§ 11. Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßbründ.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer.

Vom 5. November 1914.

Auf Grund von § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischen Hafers darf im Großhandel nicht übersteigen in:

Nachen 221 Mark, Berlin 212, Braunschweig 217, Bremen 219, Breslau 204, Bromberg 206, Cassel 218, Köln 221, Danzig 207, Dortmund 223, Dresden 212, Duisburg 222, Emden 218, Erfurt 217, Frankfurt a. M. 221, Gleiwitz 202, Hamburg 217, Hannover 218, Kiel 216, Königsberg i. Pr. 204, Leipzig 214, Magdeburg 216, Mannheim 222, München 220, Posen 205, Rostock 210, Saarbrücken 224, Schwerin i. M. 210, Stettin 209, Straßburg i. Elz. 223, Stuttgart 220, Zwickau 215.

Der Höchstpreis gilt nicht für Saathafer; das Nähere bestimmt der Bundesrat.

§ 2. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimm-

ten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3. Ein nach den §§ 1 und 2 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 4. Als Großhandel im Sinne der §§ 1 bis 3 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Arbeiter und dem Händler.

§ 5. Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne.

§ 6. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden. Sie schließen die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes des Abnahmeorts in sich.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 9. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 5. November 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßbrück.

Polizeiverordnung

zur Aenderung der Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen vom 14. September 1905 (S.-M.-Bl. S. 282).

Auf Grund des § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) erlassen wir für den Umfang des gesamten Staatsgebietes nachfolgende Polizeiverordnung zur Aenderung der Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen vom 14. September 1905:

1. Nach dem § 34 der geltenden Polizeiverordnung wird folgender neue Abschnitt und Paragraph eingeschaltet:

Va. Ausnahmbestimmungen.

Die Landeszentralbehörden können von der Beachtung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung entbinden.

2. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Oktober 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Göppert.

Der Minister des Innern.

J. A.: gez.: Maubach.

J.-Nr. IIb, 11 115, M. f. S.

J.-Nr. I. 7294. I. Ang., M. f. S.

J.-Nr. IIa. 2059. M. d. J.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises!

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 27. November 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten hat das stellvertretende Generalkommando in Frankfurt a. M. die Genehmigung zum Verkaufe von Lebensmitteln bis 7 Uhr abends an Sonn- und Festtagen aufgehoben.

Wiesbaden, den 21. November 1914.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 27. November 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat

Für den Standesamtsbezirk Oberbachheim ist der jetzige Bürgermeister Böbler zum Standesbeamten bestellt worden.

St. Goarshausen, den 1. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An sämtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

Nachstehender Erlaß des Königlichen Kriegsministeriums in Berlin vom 3. August d. Js., Nr. 1790. 7. 14. C. 3, wird zur genauen Beachtung bezüglich der Einkommenserklärungen bzw. Bescheinigungen zur Kenntnis gebracht.

Betrifft: Einkommens-Erklärungen

der Empfängerinnen von Witwenbeihilfen und Kriegswittwengeld sowie der Empfänger von Pensionsbeihilfen und Alterszulagen.

Die nach dem Erlaß vom 4. 10. 1911 Nr. 1003/9. 11. C 2 von den nebenbezeichneten Empfängern abzugebenden Einkommens-Erklärungen sind vom Rechnungsjahre 1914 an bis auf weiteres nicht mehr bei den Behörden usw., die die Bescheinigungen unter den Jahresquittungen auszustellen haben, zurückzubehalten, sondern den Rechnungsbelegen beizufügen und bei der Rechnungsprüfung mit den Bescheinigungen auf der Jahresquittung zu vergleichen.

Hierbei wird noch folgendes bemerkt:

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß vielfach, namentlich bei den Empfängerinnen von Witwenbeihilfen (§ 17 Gesetz 01. und § 27 Gesetz 07.) dadurch Überhebungen stattfinden, daß die Klassen der Ziffer 3 des erwähnten Erlasses nicht die nötige Beachtung zuteil werden lassen.

Teils bleibt das in den Jahresquittungen oder Einkommenserklärungen angegebene höhere Jahreseinkommen gänzlich unbeachtet, teils erfolgt eine anderweitige Regelung des Bezuges erst verspätet.

Um Vorkommnissen dieser Art für die Zukunft möglichst vorzubeugen, empfiehlt es sich, daß alle in Frage kommenden Behörden und Beamten alljährlich rechtzeitig auf die Ziffer 3 des Erlasses vom 4. 10. 1911 Nr. 1003/9. 11. C 2 und damit auf eine sorgfältige Prüfung oder Nachprüfung der Einkommens-Bescheinigung auf den Jahresquittungen hingewiesen werden.

Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Klassen, insbesondere auch die Stadthaupt-, Gemeinde- und außerpreussischen Landeskassen usw. in jedem Falle von der zu beachtenden Einkommensgrenze Kenntnis erhalten, da andernfalls eine Prüfung nach der angegebenen Richtung hin überhaupt nicht möglich wäre.

Die zur Mitteilung an die nachgeordneten Zahlungstellen erforderlichen Abdrude dieses Erlasses sind beigelegt.

Berlin W. 66, den 3. August 1914.

Leipziger Str. 5.

Kriegsministerium. J. A.: v. Michoff.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 27. November 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister werden an die Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 30. September d. Js., Kreisblatt Nr. 230, betreffend Einrichtung der Nachweisung über eingetretene Betriebsveränderungen erinnert. Ich erwarte bestimmt, daß die Nachweisungen bis spätestens den 10. ds. Mts. hier eingehen.

St. Goarshausen, den 1. Dezember 1914.

Der Vorsitzende der Sektion St. Goarshausen

der Heßen-Rassauischen landwirtsch. Berufsgenossenschaft,

Berg, Geh. Regierungsrat.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Speisefkartoffeln.

Vom 23. November 1914.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-

Gez. 1. S. 458) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischer Speisekartoffeln darf beim Verkaufe durch den Produzenten nicht übersteigen:

bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date

in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz 55 M; bei allen anderen Sorten 50 M;

bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date

in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalden, im Königreiche Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calvörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha ohne die Enklave Amt Königsberg i. Fr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie 57 M; bei allen anderen Sorten 52 M;

bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date

in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk Arnberg und den Kreis Necklinghausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtume Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtume Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde, in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lübeck, Bremen, Hamburg 59 M; bei allen anderen Sorten 54 M;

bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date

in den übrigen Teilen des Deutschen Reichs 61 M; bei allen anderen Sorten 56 M.

Die Landeszentralbehörden können den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date andere Sorten bester Speisekartoffeln gleichstellen.

Die Höchstpreise gelten nicht für solche mit Konsumenten, Konsumentenvereinigungen oder Gemeinden abgeschlossenen Verkäufe, welche eine Tonne nicht übersteigen. Sie gelten ferner nicht für Saatkartoffeln oder für Salatkartoffeln.

Dem Produzenten gleich steht jeder, der Speisekartoffeln verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem An- oder Verkauf von Kartoffeln befaßt zu haben.

§ 2. Die Höchstpreise (§ 1) gelten für gute, gesunde Speisekartoffeln von 3,4 Zentimeter Mindestgröße bei sortenreiner Lieferung.

§ 3. Die Höchstpreise eines Bezirkes (§ 1) gelten für die in diesem Bezirke produzierten Kartoffeln.

§ 4. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Die Höchstpreise schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein.

§ 5. Die Höchstpreise dieser Verordnung sind Höchstpreise im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458).

§ 6. Diese Verordnung tritt am 28. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 23. November 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Debrück.

Wird hierdurch veröffentlicht. Eine Tonne ist gleich 20 Zentner. Hiernach betragen die Höchstpreise bei den Sorten bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date 3,05 M; bei den anderen Sorten 2,80 M, pro Zentner für den diesseitigen Bezirk.

Durch diese Festsetzung des Bundesrats werden die in der Kreisblatt-Bekanntmachung vom 4. November ds. Js. — Nr. 257 — für den Kreis St. Goarshausen von mir festgesetzten Höchstpreise für Speisekartoffeln hiermit außer Kraft gesetzt.

St. Goarshausen, den 2. Dezember 1914.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Kriegsministerium.

Beschlagnahmeverfügung.

1. Alle Häute von Großvieh,

die grün mindestens 10 Kilogramm,
salzfrei " 9 Kilogramm,
trocken " 4 Kilogramm

wiegen, und zwar von

- a) Bullen, das heißt unbeschnittenen männlichen Tieren,
- b) Ochsen, das heißt beschnittenen männlichen Tieren,
- c) Kühen, das heißt Muttertieren, die gefalbt haben oder belegt sind,
- d) Kindern, das heißt allen nicht unter c genannten weiblichen Tieren,

werden hierdurch für die Heeresverwaltung beschlagnahmt. Die Häute unterliegen einer Verfügungsbeschränkung derart, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen.

2. Um diese Verwendung zu regeln, hat das Kriegsministerium eine Gesellschaft gegründet, die

Kriegsleder-Aktiengesellschaft

mit dem Sitz in Berlin W. 8, Behrenstraße 46, welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt und weder Dividende verteilt, noch das eingezahlte Kapital verzinst. Das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, das Reichsamt des Innern und das königlich preussische Ministerium für Handel und Gewerbe sind im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vertreten.

Der Kriegsleder-Aktiengesellschaft angegliedert ist eine

Verteilungskommission,

die nach einem von Zeit zu Zeit neu aufzustellenden und jedesmal vom Kriegsministerium zu genehmigenden Verteilungsschlüssel die Häute allen Gerbereien Deutschlands, die zu Kriegslieferungen verpflichtet worden sind oder noch verpflichtet werden, zuzuweisen hat.

3. Die Häuteverwertungsverbände und die ihnen angeschlossenen Vereinigungen haben sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegsleder-Aktiengesellschaft durch Vermittlung einer vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der

Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H.

zuzuführen. In ähnlicher Weise sind bisher mehrere Großhändler, deren Namen noch in den Fachzeitungen bekannt gegeben werden, vom Kriegsministerium verpflichtet worden.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen, sind daher bis auf weiteres ausschließlich folgende Lieferungen:

- a) Die Lieferungen vom Schlächter bis in die Versteigerungsläger der Häuteverwertungsgemeinschaften oder Innungen in derselben Weise wie bisher,
- b) die Lieferungen vom Schlächter an Kleinhändler (Sammler), soweit der Schlächter denselben Personen oder Firmen vor dem 1. August 1914 auch schon derartige Häute geliefert hat,
- c) die Lieferungen von dem Kleinhändler (Sammler) an die zugelassenen Großhändler,
- d) die durch Vermittlung der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H. und der zugelassenen Großhändler er-

folgenden Lieferungen an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft,

- e) die Lieferungen von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft an die Gerbereien.

Jede andere Lieferung sowie überhaupt jede andere Art von Veräußerung ist verboten.

4. **Behandlung des inländischen Gefälles.** Das von der Beschlagnahme betroffene Gefälle ist in der bisherigen Weise sorgfältig abzuschlachten; das Gewicht der Haut ist so gleich nach dem Erfalten festzustellen und in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer Blechmarke oder durch Stempel-
druck) richtig zu vermerken, außerdem ist die Haut unverzüglich sorgfältig zu salzen.

5. **Vorräte inländischen Gefälles** der unter 1 gekennzeichneten Art, die nicht bei Häuteverwertungsgemeinschaften (3) lagern, sind gut zu konservieren und, sofern sie mehr als 100 Haut betragen, sofort der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, anzumelden. Vordrucke können von dort bezogen werden.

6. **Vorräte ausländischen Gefälles.** Besitzer von Vorräten ausländischer, von Tieren der Gruppen a bis c stammender Häute haben die Bestände gut konserviert zu erhalten und übersichtlich zu lagern. Sie haben ferner eine genaue Lagerbuchführung einzurichten und die bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände, ferner ihre eigenen bei Speditoren oder öffentlichen Lagerhäusern lagernden Bestände jeweils bis zum 5. jedes Monats nach dem Stande vom 1. desselben Monats der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, in übersichtlicher Aufstellung zu melden. (Vordrucke können von dort bezogen werden.)

Berlin, den 22. November 1914.

Der stellvertretende Kriegsminister.
von Wandel.

Wird veröffentlicht.

Ich weise darauf hin, daß Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen, soweit nicht nach allgemeinen Landesgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 unter b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

St. Goarshausen, den 2. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle.

Alle Militärpflichtigen, welche

1. im Jahre 1895 geboren sind,
2. dieses Alter bereits überschritten, oder sich noch nicht vor einer Ersatzbehörde zur Entscheidung über ihr Militärverhältnis gestellt und
3. diejenigen, welche sich zwar gestellt, über deren Militärverhältnis aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist

haben sich gemäß § 25 der durch Allerhöchsten Erlaß vom 8. Dezember 1913 geänderten Wehrordnung in der Zeit vom 1. Dezember bis 10. Dezember 1914 zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Die bei der diesjährigen Friedensaushebung und bei der Kriegsaushebung für tauglich befundenen, aber noch nicht eingestellten Rekruten melden sich n i c h t.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die Anmeldung muß bei dem Bürgermeister desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat, erfolgen. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Bürgermeister seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, in welchem sein oder sobald er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern und Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen,

Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen; Fabrikarbeiter usw., welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, haben sich am Wohnorte und nicht am Beschäftigungsorte zu melden;

- b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Die im Jahre 1895 geborenen Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung zur Stammrolle sofern dieselbe nicht am Geburtsort selbst erfolgt, ein Geburtszeugnis vorzulegen.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise befindliche Handwerksgehilfen, Handlungsdiener, Schiffer), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung sie zur Stammrolle anzumelden.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene **Losungsschein** (Musterungsausweis) **vorzulegen**. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (inbetriff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes usw.) anzugeben.

Militärpflichtige, welche innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch Wohnsitz haben, melden sich im Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande ist, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren **dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz** nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, binnen 3 Tagen anzuzeigen.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle zieht nach den bestehenden diesbezüglichen Bestimmungen eine Geldstrafe bis zu 30 M oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich.

Ist diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung ersuche ich die Herren Bürgermeister, die Militärpflichtigen ihrer Gemeinde wiederholt unter Hinweis auf die abgeänderte Meldefrist zur Anmeldung zur Stammrolle auffordern zu lassen.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich die Rekrutierungs-Stammrollen für 1915 nach den Vorschriften des § 45, 46 und 47 der deutschen Wehrordnung **sofort** aufzustellen und mir mit denjenigen der Jahrgänge 1912, 1913 und 1914

bestimmt bis zum 12. Dezember 1914

vorzulegen. Wegen Aufstellung der Stammrollen verweise ich auf meine bezgl. Bekanntmachung vom 22. Dezember 1913, Kreisblatt Nr. 299.

St. Goarshausen, den 28. November 1914.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat bestimmt, daß das **freiwillige** Tuberkulose-impfungsverfahren (§ 302 Abs. 1 und 2 W. V. V. G.) bis auf weiteres einzustellen ist.

Ich gebe hiervon Kenntnis.

St. Goarshausen, den 1. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.